2008-11-27

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/104/2008/I-12**
Einreicher:	Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2008	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.11.2008	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.12.2008	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	16.12.2008	

Titel:

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt vom 22.7.2008

Information:

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Bis zum 31. Dezember 2008 haben alle Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum 1. Entwurf des LEP abzugeben.
Diese erfolgt erstmals **online** und muss jeweils zu den vorgegebenen Gliederungspunkten eingestellt werden.

Dementsprechend orientiert sich die Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau an den Gliederungspunkten, zu denen sich die Fachämter der Verwaltung äußern wollen.

Der Landesentwicklungsplan gilt als mittelfristige Vorgabe und Rahmen für sämtliche Fachplanungen der verschiedenen Planungsebenen im Land. Er liefert außerdem auch einen wichtigen Beitrag für den effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel.

Für die Stadt Dessau-Roßlau und die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist die weitere Festschreibung eines dritten Oberzentrums im Land Sachsen-Anhalt die wichtigste und zentrale Aussage im Plan. Sie hat heute und auch in Zukunft für die Entwicklung einer ganzen Region prioritäre Bedeutung, die sich letztendlich in der vollen Unterstützung und Anerkennung durch die Landesregierung widerspiegelt.

Die Lage der Stadt Dessau-Roßlau zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Kern der Metropolregion Halle/Leipzig ermöglicht letztlich durch die zentralörtliche Einstufung als Oberzentrum die langfristige Anbindung von Magdeburg und Dessau-Roßlau in das Netz dieser europäischen Metropolregion.
Die langfristige Sicherung des 3. Oberzentrums ist somit eine unabdingbare Voraussetzung einer kontinuierlichen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung auch für die weitere Zukunft in Sachsen-Anhalt.
(Dieses Vorwort kann im Rahmen der Online-Beteiligung nicht mit eingestellt werden.)

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt vom 22.7.2008

zu Punkt 1.2. 2. Ländliche Räume außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen- Wachstumsräume:

Die Stadt Dessau-Roßlau wird dem ländlichen Raum zugeordnet, da sie wesentlichen Kriterien in Bezug auf einen Raum zumindest mit Verdichtungsansätzen (Bevölkerungs- und Einwohnerdichte, Einwohnerzuwachs) nicht entspricht.
Aus der Sicht der Stadt Dessau-Roßlau ist es daher umso wichtiger, dass Stadt und Region als Wachstumsraum eingeschätzt werden, dem ein günstiges Entwicklungspotenzial bescheinigt wird (S. 9-10 Punkt 1.2.).

Die Wahl der Bezeichnung „Anhalt“ für diesen Wachstumsraum führt zu Irritationen, da dieser Raum neben Dessau-Roßlau auch die Städte Bitterfeld/Wolfen und Lutherstadt Wittenberg umfassen soll. Die Stadt Bitterfeld/Wolfen und die Lutherstadt Wittenberg haben nie zum historischen Land Anhalt gehört.

Wir schlagen vor, den Wachstumsraum in den Grenzen der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu definieren und diesen in der Beikarte 1 auch als Flächenstruktur analog der dunkelblau gefärbten Flächen für die Verdichtungsräume um Halle und Magdeburg darzustellen, z. B. dunkelblau schraffiert. Der zurzeit dargestellte Stern für den Wachstumsraum trifft keine räumliche Zuordnung und befindet sich zudem außerhalb des Oberzentrums Dessau-Roßlau.
Es wäre aber wichtig, die Ausdehnung des Wachstumsraums auf die Städte Dessau-Roßlau, Bitterfeld/Wolfen, Wittenberg und Zerbst auszudehnen. Wachstumskern muss das Oberzentrum Dessau-Roßlau sein.

zu Punkt 1.3. Entwicklungsachsen/ Punkt 1.4. Metropolregion:

Aus unserer Sicht ist es von erheblicher Bedeutung für die Stadt Dessau-Roßlau, dass sie in die Metropolregion „Halle/Leipzig“ einbezogen wird.
Das ist umso wichtiger, als ihre Lage an der überregionalen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung Berlin-Halle/Leipzig tangentialer Natur ist (S.12 Punkt 1.3 und S. 13 Punkt 1.4.). Dagegen liegt die Stadt Dessau-Roßlau unmittelbar an der überregionalen Entwicklungsachse von Landesbedeutung in Richtung Magdeburg und erhält dadurch eine unmittelbare Verbindung zur Überregionalen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung in Richtung Braunschweig/Hannover/Ruhrgebiet/Köln.

Von der Lagegunst der Stadt Dessau-Roßlau nahe dem Kreuzungspunkt der Entwicklungsachsen nach Berlin und nach Magdeburg muss die Stadt partizipieren.
Für das Land Sachsen-Anhalt ist es von herausragender Bedeutung, dass die Städte Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg weiterhin in die Entwicklung der Metropolregion Halle/Leipzig- Sachsendreieck einbezogen werden. In der Kopplung an die Metropolregion sind Dessau-Roßlau und Magdeburg besonders miteinander verbunden. Ohne Dessau-Roßlau könnte Magdeburg nur schwer einen räumlichen Zusammenhang mit der Metropolregion herstellen.

zu Punkt 2.1. Siedlungsstruktur:

Aus unserer Sicht findet das formulierte Ziel, eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden, Zustimmung (S.14, Punkt 2.1.).
Wir begrüßen auch, dass in Bezug auf die Definition der Oberzentren vom Kriterium der Mindestanzahl von 100.000 Einwohnern abgerückt worden ist und der Schwerpunkt vielmehr auf die Daseinsfürsorge für den Einzugsbereich gelegt wird.

zu Punkt 2.2. zentrale Orte:

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde als drittes Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt eingestuft.

Die Stadt Dessau-Roßlau sieht sich in der Eigenschaft als kreisfreies Oberzentrum als politische Einheit in den Grenzen des gesamten Stadtgebiets vom 01.07.2007.
In Bezug auf die oberzentrale Funktion der Versorgung und der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg jedoch bestimmt die Stadt Dessau-Roßlau - als Ergebnis der am 05.11.2008 erfolgten mündlichen Abstimmung mit Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zur räumlichen Definition des Oberzentrums - hierfür den innerhalb ihres Gebiets befindlichen größten im Zusammenhang bebauten Ortsteil: den innerstädtischen Bereich des Ortsteils Dessau.

zu Punkt 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung von Standortpotenzialen und der technischen Infrastruktur/ Punkt 3.1. Wirtschaft:

Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an Zentrale Orte gebunden.
Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt mit dem Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz Dessau über ein Gewerbegebiet mit einem hohen Flächenangebot, das aber den steigenden Anforderungen der Investoren an Gewerbeflächen entlang der Bundesautobahnen nicht gerecht werden kann.
Um als Oberzentrum im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsstandorten nicht benachteiligt zu sein, sollten Industrie- und Gewerbeflächen direkt an der Autobahn vorgehalten werden.

Wir schlagen deshalb vor, die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost in der Ortschaft Mildensee in Richtung Kleutsch als Vorrangstandort für landesbedeutsame, große Industriefläche außerhalb der Oberzentren in den LEP aufzunehmen. Die genaue grafische Darstellung soll im neu zu überarbeitenden Regionalplan der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erfolgen

zu Punkt 3.3.1. Schienenverkehr:

Bezüglich der Problematik der SPNV-Erschließung ist auf den ÖPNV-Plan des Landes zu verweisen, der Festsetzungen zur Erschließung und zu Bedienstandards beinhaltet. Die Grundaussagen zur Einbeziehung des Oberzentrums Dessau-Roßlau in den Schienenverkehr, insbesondere in das Fernverkehrsnetz sind berücksichtigt.

Beim bedarfsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur ist die Strecke Bitterfeld – Dessau-Roßlau – Berlin enthalten. Da im ÖPNV-Plan konkrete Vorgaben zum Ausbaustandard (Streckengeschwindigkeiten) enthalten sind, sollte darauf Bezug genommen werden.

Die Festsetzung zur Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz ist grundsätzlich richtig. Hier ist aber ein Mindestbedienstandard (z.B. 8 Zugpaare täglich) anzugeben, um eine Minimalerschließung in der Tagesrandlage zu vermeiden.

Die Festsetzung zur Verbesserung der Nahverkehrssysteme in den Verdichtungsräumen Magdeburg und Halle ist auf das Oberzentrum Dessau-Roßlau zu erweitern. Diese Forderung steht im Zusammenhang mit der Erweiterung des S-Bahn-Netzes vom mitteldeutschen Verkehrsraum nach Dessau-Roßlau und Wittenberg

Neben dem Harzer Schmalspurnetz besitzt auch die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (DWE) große Bedeutung bei der Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität innerhalb des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches als Weltkulturerbe und des Biosphärenreservates Mittelelbe. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der DWE ist deshalb in den LEP aufzunehmen.

zu Punkt 3.3.2. Straßenverkehr:

Der vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorgelegte Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 erfordert aus Sicht der Stadt Dessau-Roßlau zwingend die Einarbeitung der im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbaumaßnahmen B185 OU Mosigkau und B184 OU Roßlau in die Plandarstellung des LEP. Beide Vorhaben betreffen Bundesstraßen und sind somit als Planung von Hauptverkehrsstraßen mit Landesbedeutung einzustufen. Die B185 OU Mosigkau dient, neben der Entlastung der Ortslage Mosigkau und der Verbesserung der städtebaulichen Einbindung der dortigen Weltkulturerbestätten (Schloss und Schlosspark Mosigkau), der leistungsgerechten Anbindung der Stadt Dessau-Roßlau an die B 6n/ A14.
Die B184 OU Roßlau ist eine Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung von Roßlau. Die B184 OU Roßlau soll die notwendige Leistungsanpassung des Bundesstraßennetzes nördlich der Elbe an den z. Z. in der Realisierung befindlichen vierstreifigen Ausbau des Abschnittes der B184 zwischen Dessau und Roßlau sichern.

Des Weiteren ist im Stadtgebiet Dessau die Führung der Ortsdurchfahrt der B184 in der Plandarstellung des LEP entsprechend der in der Anlage (Planausschnitt LEP) schwarz gekennzeichneten Streckenführung zu korrigieren.

Die auf S. 37 festgelegten Neubaumaßnahmen bezüglich Entlastung von Ortsdurchfahrten/ Folgemaßnahmen von Bundesfernstraßenvorhaben (hier: A14) ist für die L63 unbedingt um die Maßnahme L63 OU Aken zu erweitern, da nur so eine leistungsfähige Verbindung zwischen dem Oberzentrum Dessau-Roßlau und der A14 (AS Calbe) gesichert werden kann. Die L63 OU Aken ist auch im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verankert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zurückgestellten Planung zur Elbebrücke Aken.

Die im LEP auf S. 36 verankerte Verlängerung der B 6n von der A14 zur A9 und über Sachsen-Anhalt hinaus wird aus Sicht der Stadt Dessau-Roßlau ausdrücklich unterstützt.

zu Punkt 3.3.6 Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und fußläufiger Verkehr:

Die Einbindung des Oberzentrums Dessau-Roßlau in die Metropolregion Halle/Leipzig – Sachsendreieck ist sehr wichtig. Darüber hinaus besitzt die länderübergreifende SPNV-Direktverbindung zwischen Dessau-Roßlau und Berlin sehr große Bedeutung. Im LEP ist das darzustellen.

Unter Beachtung der o. g. Ergänzungen und Anpassungen bildet der vorliegende Entwurf eine Basis für die weitere Straßeninfrastrukturentwicklung des Oberzentrums Dessau-Roßlau und für die im Regionalen Entwicklungsplan verankerten infrastrukturellen Ziele und Grundsätze der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

zu Punkt 3.4. Energie:

Die Stadt Dessau-Roßlau begrüßt die auf S. 51 formulierte Zielsetzung, dass bei der Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergieanlagen auf Ortsbild, Stadtsilhouette, Landschaftsbild und großräumige Sichtachsen, ferner auf Siedlungen und kommunale Planungsabsichten, auf Kultur- und sonstige Sachgüter, auf räumliche Wirtschafts- Tourismus und Erholungsfunktion, auf den Naturhaushalt und die naturräumlichen Gegebenheiten in der Abwägung Rücksicht zu nehmen ist.

zu Punkt 4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur/ Punkt 4.1.1. Natur und Landschaft:

Als Vorranggebiete werden unter anderem festgelegt:

- Teile der Elbtalaue (Aue zwischen Dessau-Roßlau und Aken)
- Oranienbaumer Heide

Teilbereiche dieser Vorranggebiete befinden sich im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau.
Die Realisierung der Ziele und Grundsätze zur Entwicklung in den Vorranggebieten ist durch die Ausweisung als Bestandteile des kohärenten Schutzsystems NATURA 2000 gewährleistet.
Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau festgelegt:

- Nr. 2 das Bachsystem im Vorfläming mit Rosselniederung und Olbitzbachniederung
- Nr. 5 Teile des Elbtals

Diese Vorbehaltsgebiete sind ebenfalls bereits als FFH-Gebiete ausgewiesen und damit als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems gesichert.

zu Punkt 4.1.2. Hochwasserschutz:

Auf Grund der Erfahrungen des Hochwasserereignisses vom August 2002 und April 2006 befürworten wir aus unserer Sicht, dass die Problematik des Hochwasserschutzes ausführlich gewürdigt, sowie entsprechende Ziele und Grundsätze (u. a. Freihaltung der Vorranggebiete von Neubebauungen) formuliert worden sind.

Die Überschwemmungsgebiete an der Elbe und Mulde werden als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen.
Die Überschwemmungsgebiete der Rossel, des Kapengrabens und der Taube werden im Regionalen Entwicklungsplan als Vorranggebiet für Hochwasserschutz ausgewiesen.
Durch Deichrückverlegungen sollen Überschwemmungs- und Hochwasserrückhaltegebiete an Elbe und Mulde wieder hergestellt werden, unter anderem in Törten.

zu Punkt 4.2.5. Tourismus und Erholung:

Die Stadt Dessau-Roßlau befürwortet die formulierten Grundsätze und Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und den Ausbau des Tourismus als Wirtschaftszweig.
Durch die Tourismusmarken „Gartenträume“ und „Blaues Band“ ist Dessau-Roßlau unmittelbar betroffen.

Die Belange der Stadt werden ferner von den gesetzten touristischen Schwerpunktthemen „UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt“, „Luthers Land-Stätten der Reformation“ (hier besonders das Wirken des Fürsten Georg III. v. Anhalt und die damit verbundenen baulichen Sachzeugen Schloss- und Stadtkirche zu St. Marien und Johannbau) und dem touristischen Geschäftsfeld „FrauenOrte in Sachsen-Anhalt“ unmittelbar berührt.
Deshalb ist die entsprechende Würdigung von Kultur und Tourismus aus der Sicht der Stadt Dessau-Roßlau von erheblicher Bedeutung.

Das betrifft auch die Rolle des Gartenreiches Dessau-Wörlitz in Bezug auf die Verbindung zwischen Kulturtourismus und der Entwicklung von Möglichkeiten zur aktiven Erholung in der Region.

Die Zielformulierung, das Gartenreich Dessau-Wörlitz in Verbindung mit dessen besonderer Bedeutung für den Kulturtourismus als Vorbehaltsgebiet für Kultur- und Denkmalpflege festzulegen, wird begrüßt, weil hierbei der Sicherung, Erhaltung und Zugänglichkeit baulicher und landschaftlicher Kulturgüter ein besonderer Wert beigemessen wird.

Die Entwicklung der Dachmarke „Luther, Bauhaus Gartenreich“ sollte aufgenommen werden mit dem Ziel, die touristischen Potenziale der Region zu fördern.

In der Beikarte 3 sollten die Orte des „Musikland Sachsen-Anhalt“ dargestellt werden.
Hier ist neben Weißenfels, Magdeburg, Köthen, Halle und Zerbst/Anhalt auch Dessau-Roßlau (Kurt Weill) aufzunehmen.

Die Straße der Romanik sollte über Zerbst/Anhalt, Dessau-Roßlau (Ortsteil Mildensee), Coswig bis nach Lutherstadt Wittenberg weitergeführt werden (Beikarte 3).

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlage : Planausschnitt zur OU der B 184

Anlage:

Anlage

Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

1. Entwurf

SACHSEN-ANHALT

- Zentrale Orte
  - Oberzentrum
  - Mittelzentrum mit Teilfkt. Oberzentr.
  - Mittelzentrum
  - Grundzentrum mit Teilfkt. Mittelzent
- Vorrangstandorte
  - Landesbedeutsame, große Industrieflächen
  - Landesbedeutsame Verkehrsanlagen
    - Verkehrsanlage
    - Binnenhafen
    - Hafenausbau
  - Internationaler Verkehrsflughafen
- Verkehr
  - Anschlussstelle
    - Bestand
    - Planung
  - Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße
    - Bestand
    - Planung
  - Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung
    - Bestand
    - Planung
  - Überregionale Schienenverbindung
    - Bestand
    - Planung
  - Fähre
  - Überregionale

--- OD-Führung B 184